

Staatsanwaltschaft Halle

Az.:

256 Js 123/21

Verfügung

1. Vermerk: Aufgrund des Akteninhalts besteht bei der Tat vom 12.01.2021 kein Verdacht, dass die Tat vorsätzlich begangen wurde.

2. BZR Auszug und die folgenden Blätter zur Handakte nehmen ...

3. Die Ermittlungen sind abgeschlossen.

4. Zählkarte

5. Anklageschrift nach anliegendem Entwurf fertigen und mir zur Unterschrift vorlegen.

6. U.m.A.

dem Amtsgericht Halle (Saale)

- Schöffengericht -

mit dem Antrag aus der Anklageschrift übersandt.

Es wird darüber hinaus beantragt, dem Angeschuldigten einen Pflichtverteidiger zu bestellen (§ 140 Abs. 1 Nr. 2 StPO) und dem Angeschuldigten nach § 111a StPO die Fahrerlaubnis vorläufig zu entziehen.

7. WV: 3 Wochen (§ 111a Beschluss?)

Halle, den 16.02.2021

*gez. Recht*

Staatsanwalt